

Landesbeirat für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Nachfragen zur öffentlichen Sitzung am 01.08.2024: DIE LINKE

Link zum Video: <https://www.youtube.com/watch?v=lF10TnSoMkc>

1. Inklusion

1. Welche Schwerpunkte setzt sich Ihre Partei auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft?

Inklusive Bildung: Inklusion muss von Anfang an gelebt und gelernt werden, damit Vorurteile gar nicht erst entstehen. Wir stehen für ein inklusives Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Hochschule. Zentral ist dabei das Leitbild einer inklusiven Gemeinschaftsschule für alle Kinder – unabhängig von sozialer Herkunft, Behinderung oder Migrationsgeschichte. Kinder sollen zusammen und auch voneinander lernen können und in ihrer Vielfältigkeit anerkannt und bedarfsgerecht unterstützt werden. Dafür müssen alle Lehrkräfte schon während ihrer Ausbildung in inklusiver Pädagogik geschult und später regelmäßig weitergebildet werden.

Inklusive Arbeitswelt: Der Zugang zu Arbeit und einem Einkommen ist die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe. Denn lebt ein Mensch mit Behinderung in Armut, ist er oder sie doppelt ausgegrenzt. Wir setzen uns darum für eine inklusive Arbeitswelt und eine Reform des Werkstattsystems ein. Menschen sollten ihren Arbeitsort wählen dürfen und nicht nur aus Mangel an Alternativen in der Werkstatt arbeiten. Zudem sollte die Tätigkeit dort deutlich besser entlohnt werden. Wir wollen inklusive Arbeitgeber*innen und Arbeitsplätze besser fördern und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente überarbeiten, damit sie häufiger genutzt werden (z.B. Budget für Arbeit, unterstützte Beschäftigung).

Inklusives und selbstbestimmtes Wohnen: Grundgedanke des Bundesteilhabegesetzes war es, Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt über ihren Wohnort entscheiden zu lassen. Dafür braucht es aber auch genug barrierefreien Wohnraum. Wir setzen uns für eine Überarbeitung der Bauordnung ein, sodass Barrierefreiheit bei jedem Neubau von Anfang an mitgedacht wird, insbesondere beim Sozialwohnungsbau. Dazu müssen auch die Ausbildungs- und Studienordnungen in Bauberufen überarbeitet werden. Außerdem wollen wir Umbaumaßnahmen stärker fördern.

Abbau von Barrieren: Nicht nur im baulichen Bereich gibt es nach wie vor große Defizite in der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen. Es gibt viele Formen von Barrieren, die ihre gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe erschweren oder gar verhindern. Sowohl in der analogen als auch in der digitalen Welt. Wir wollen eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit einrichten, in der die Kompetenzen zu all diesen Fragen bündelt und so den

Barriereabbau deutlich beschleunigt. Diese wollen wir im Sächsischen Inklusionsgesetz verankern, das schnellstmöglich novelliert werden muss.

2. Wie möchte Ihre Partei die kommunale Ebene dabei unterstützen? Wie möchte Ihre Partei sicherstellen, dass die für die Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen?

Wir kritisieren schon lange, dass den Kommunen immer mehr Aufgaben übertragen werden, die dann nicht ausreichend finanziert werden. Vor allem im Bereich Soziales entstehen so immer größere Finanzierungslücken. Getreu dem Motto: „Wer bestellt, bezahlt!“ setzen wir uns für einen fairen kommunalen Finanzausgleich und gezielte Förderungsprogramme ein. Dazu muss die Schuldenbremse gelockert werden, die in Wirklichkeit eine Investitions- und Zukunftsbremse ist. Je weniger in die sozialen Infrastrukturen investiert wird, desto höher werden die Folgekosten. Beispiel Bauen: Wären Gebäude, Haltestellen oder Wohnungen direkt barrierefrei geplant und gebaut worden, müsste nun nicht teuer umgebaut werden. Hier muss also der Freistaat mehr Verantwortung für den Aufbau inklusiver Strukturen übernehmen, denn viele der heutigen Kosten gehen auf Versäumnisse in der Vergangenheit zurück.

2. Bildung

1. Was kennzeichnet für Ihre Partei „Schulische Inklusion“ im Freistaat?

Von diesem Ideal sind wir ins Sachsen noch weit entfernt: Die Staatsregierung hält fest zum Förderschulwesen, das nicht mit der UN-BRK vereinbar ist. So wird aber verhindert, dass Kinder mit und ohne Behinderungen zusammen aufwachsen und auch voneinander lernen können. So entstehen zukünftige Politiker*innen oder Lehrer*innen, die sich nie mit der Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen auseinandergesetzt haben und sich nicht vorstellen können, dass sie außerhalb der Förderschulen erfolgreich sein können.

Die Linke setzt sich für die flächendeckende Etablierung inklusiver Schulen nach dem Modell von Gemeinschaftsschulen für alle Kinder ein – unabhängig von sozialer Herkunft, Migrationsgeschichte oder Behinderung. Inklusion muss von allen gelernt werden! Förderschulen sollen schrittweise und planvoll geöffnet werden, damit sonderpädagogische Expertise auch in inklusiven Schulen zum Einsatz kommen kann. So werden Sonderstrukturen schrittweise überflüssig. Das Lehrpersonal muss inklusive Pädagogik bereits im Studium lernen und darin regelmäßig weitergebildet werden.

Eine Schule für alle muss auch für alle Kinder zugänglich sein. Wir wollen den Abbau von Barrieren konsequenter betreiben und beschleunigen. Dies bezieht sich nicht nur auf die baulichen Gegebenheiten, sondern auch auf eine umfassende Ausstattung, wie zum

Beispiel mit digitalen Medien und Technologien. Werden sie pädagogisch gut durchdacht angewendet, können auch Kinder mit Sinneseinschränkungen davon profitieren. Und schließlich muss auch die Gebärdensprache stärker gefördert werden. Wir wollen, dass sie als Fremdsprache anerkannt und als Wahlfach im Rahmenlehrplan bekannter wird.

2. Welche konkreten Schritte werden Sie zur Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung unternehmen?

Zunächst beginnt Inklusion schon im Vorschulalter. Eine **Kita** für alle kann bereits dazu beitragen, dass Vorurteile und Hemmungen gar nicht erst entstehen. Wir wollen Kindern mit Behinderungen den grundlegenden Rechtsanspruch auf den Besuch einer inklusiven Kindertageseinrichtung gewährleisten. Dafür müssen der Personalschlüssel und die bauliche Gestaltung und Ausstattung der Einrichtungen angepasst werden.

Die Linke setzt sich für die flächendeckende Etablierung **inkluisiver Schulen** nach dem Modell von Gemeinschaftsschulen für alle Kinder ein. Wir streben gemeinsame Lernorte für alle Kinder an. Auf dem Weg dahin sollen die Förderschulen darum zunächst geöffnet und schrittweise zurückgebaut werden, damit die sonderpädagogische Expertise in den Betrieb aller Schulen eingebunden werden kann. Angehenden Lehrer:innen sollen bereits im Studium inklusionspädagogische Inhalte vermittelt und das Wissen in regelmäßigen Weiterbildungen vertieft werden. Mit einem Zwei-Lehrer*innen-Prinzip, kleineren Klassen und einer dem Förderungsbedarf angepassten Klassenbildungsverordnung setzen wir Rahmenbedingungen, die separierende Förderschulen schrittweise überflüssig machen. Dieser Prozess soll behutsam und wissenschaftlich begleitet ablaufen, um den Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden. Auch die Deutsche Gebärdensprache wollen wir an Schulen stärken, indem sie als Fremdsprache anerkannt und als Lehrangebot in den Rahmenlehrplänen verankert wird.

Für einen guten Übergang auf den Arbeitsmarkt, müssen auch Berufsausbildung und Studium barrierefrei und flexibel gestaltet werden. Wir werden ein inklusives **Ausbildungssystem** schaffen, das niemanden ausschließt, und die Berufsschulen entsprechend ausstatten. Unser Ziel ist es, die berufliche Bildung für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen so zu erweitern, dass flexible Wege zu einem berufsqualifizierenden Abschluss möglich sind. In den **Hochschulen** wollen wir darauf achten, dass die teils neu eingesetzten Inklusionsbeauftragten ihre Aufgaben gut ausführen können. Für ihre Tätigkeit sind sie zu entlasten, indem ihr Lehrdeputat verkleinert, ihre Qualifizierungszeit verlängert und eine Beurlaubung ermöglicht wird. Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen müssen einen rechtlichen Anspruch auf Nachteilsausgleich erhalten und nach einer krankheitsbedingten Unterbrechung des Studiums zurückkehren können.

3. Mobilität

1. Was wird Ihre Partei unternehmen, um die Barrierefreiheit des Öffentlichen Personennahverkehrs in Sachsen verbessern?

2. Welche strukturellen und finanziellen Wege kann Ihre Partei aufzeigen, den ÖPNV finanziell so ausstatten, dass eine barrierefreie Infrastruktur hergestellt werden kann und Fahrzeuge angeschafft werden können, die eine selbstständige und barrierefreie Nutzung für alle ermöglichen?

Zusammenfassende Antwort auf Fragen 3.1 und 3.2:

Barrierefreie Mobilität ist eine Voraussetzung sozialer Teilhabe. Menschen mit Behinderungen sind in besonderem Maße auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, deswegen müssen Kommunen, Verkehrsbetriebe und Staatsregierung hier besser zusammenarbeiten. Mit einer multiprofessionellen Landesfachstelle für Barrierefreiheit wollen wir den Akteur*innen eine kompetente Beratungs- und Prüfungsinstanz zur Seite stellen. Denn Barrierefreiheit bedeutet mehr als Rollstuhltauglichkeit. Wir wollen auch andere Behinderungen berücksichtigen, zum Beispiel in Form von Leitsystemen, akustischen oder visuellen Hinweissignalen. Im Endeffekt kommen diese Elemente auch anderen Verkehrsteilnehmer*innen zugute.

Wir wollen die Kommunen in die Pflicht nehmen und sie in den Geltungsbereich des Inklusionsgesetz einbeziehen. Besonders im ländlichen Raum gibt es noch großen Nachholbedarf bei barrierefreien Fahrzeugen und Haltestellen. Der Freistaat muss aber mit einem fairen Finanzausgleich und besonderen Fördermitteln dafür sorgen, dass die Kommunen dieser Aufgabe auch nachkommen können. Die Mittel des Landesinvestitionsprogramms ÖPNV wollen wir erhöhen und einen Förderbaustein für die Herstellung von Barrierefreiheit im ländlichen Raum integrieren.

4. Gesundheitsversorgung

1. In welcher Weise unterstützen Sie die umfassende und flächendeckende Verankerung der Verpflichtung der Krankenhäuser zur Barrierefreiheit im sächsischen Landeskrankenhausgesetz aufnehmen?

In stationären Krankenhäusern bestehen in der Regel keine baulichen Barrieren. Sie sind darauf spezialisiert, pflegebedürftige Menschen zu transportieren. Große Probleme gibt es bezüglich der Information und Kommunikation mit Patient*innen. § 25 Abs. 1 des SächsKHG sieht bereits den Anspruch „auf eine patientenzentrierte, diskriminierungsfreie und barrierefreie Behandlung“ vor. Wir wollen eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit schaffen, die den Krankenhäusern bei diesen Fragen beratend und unterstützend zur Seite steht und dabei hilft, das Personal zu sensibilisieren und zu schulen.

2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass jede Bürgerin / jeder Bürger mit dem ÖPNV innerhalb von 45 Minuten den nächsten Arzt, Facharzt und Krankenhaus erreichen kann? Wenn ja, welche Pläne haben Sie dafür?

Da die meisten Menschen mit Behinderungen in Sachsen im ländlichen Raum leben, ist diese Frage der Erreichbarkeit der Gesundheitsversorgung sehr wichtig. Wir kämpfen dafür, dass jeder Krankenhausstandort erhalten bleibt – wenn auch mit unterschiedlichem Versorgungsangebot. Besonders im ländlichen Raum können wir dem Haus- und Fachärztemangel mit Medizinischen Versorgungszentren nach dem Vorbild der Polikliniken entgegenwirken. Damit sich mehr Ärzt*innen im ländlichen Raum niederlassen, wollen wir weitere Anreize schaffen und die allgemeine Lebensqualität durch Investitionen in die soziale Infrastruktur erhöhen. Außerdem wollen wir den Ausbau mobilerer Organisationsformen wie rollende Arztpraxen und Gemeindeschwestern und -pfleger fördern.

Für mehr Mobilität in Sachsen wollen wir eine ÖPNV-Offensive. Stillgelegte Bahnstrecken wollen wir wieder in Betrieb nehmen und Mindestbedienstandards einführen. In jeder Gemeinde mit mehr als 500 Einwohner:innen soll mindestens im Zwei-Stunden-Takt, bei mehr als 5.000 mindestens jede Stunde und bei mehr als 10.000 mindestens alle 30 Minuten ein Bus jeden Ortsteil mit dem nächstgelegenen Bahnhof und dem Ortskern verbinden. Im ländlichen Raum wollen wir das Angebot mit Anrufbussen oder innovativen Verkehrslösungen ergänzen. (→ siehe auch Frage 3)

5. Wohnen

1. Sind Sie für Veränderungen beim Baurecht bzw. Bauordnungsrecht, bspw. die Einführung eines Landeswohnraumfördergesetzes oder die Quotierung von sog. „R“-Wohnungen? Haben Sie dazu konkrete Vorhaben?

Ja, wir wollen die Sächsische Bauordnung überarbeiten und die DIN 18040 umfassend darin verankern. Wir forderten bereits, den Anteil barrierefreier Wohnungen in § 50 Abs.1 SächsBO zunächst so quotieren, dass Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen so herzustellen und instand zu halten sind, dass von den ersten drei Wohnungen eine und von jeweils acht weiteren Wohnungen zusätzlich eine Wohnung barrierefrei sind und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sind (Antrag [7/9968](#)). Perspektivisch wollen wir, dass alle neugebauten Wohnungen von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Wichtig ist auch, dass sich die Vorschriften nicht wie bisher nur auf Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische beziehen, sondern die gesamte Wohnung betreffen. Wird dies von Anfang an so geplant, belaufen sich die Mehrkosten für Barrierefreiheit laut Studien auf nur 1% – der nachträgliche Umbau ist deutlich teurer. Da wir den Bauverantwortlichen mit der Landesfachstelle für Barrierefreiheit eine multiprofessionelle Beratungs- und Prüfungsinstanz schon während der Planungsphase zur

Seite stellen wollen, können die Abweichungsregeln (in § 50 Abs. 3 SächsBO) auch abgeschafft oder deutlich reduziert werden.

2. Wie möchte Ihre Partei sicherstellen, dass auch Menschen mit Behinderungen in einem barrierefreien Wohnraum im ländlichen Raum verbleiben können?

Wir wollen zunächst die DIN 18040 zum barrierefreien Planen, Bauen und Wohnen in das Baurecht überführen, so dass neu gebaute Wohnungen barrierefrei sind. Da durch den Neubau allein der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum nicht gedeckt werden kann, benötigen wir zusätzlich Förderprogramme, die auch personenunabhängig den barrierefreien Umbau von Wohnraum finanziell unterstützen. Die Fördermittel für den barrierefreien und auch alters- oder pflegegerechten Umbau von Wohnraum wollen wir entsprechend des steigenden Bedarfs deutlich aufstocken.

Doch mit einer barrierefreien Wohnung allein ist es nicht getan, es ist auch ein inklusiver Sozialraum notwendig. Die existierenden Förderprogramme („Lieblingsplätze für alle“ und „Sachsen barrierefrei 2030“) wollen wir beibehalten. In einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft ist die medizinische und pflegerische Versorgung hier besonders wichtig. Wir wollen neben Medizinischen Versorgungszentren auch andere Organisationsformen wie Gemeinschaftspraxen, rollende Arztpraxen oder Gemeindeschwestern und -pfleger stärken. Außerdem müssen Förderprogramme für barrierefreie Arztpraxen überarbeitet werden, damit sie häufiger genutzt werden.

Fragen an alle Parteien

1. Wie werden Sie sicherstellen, dass überall dort, wo Fördermittel des Freistaates eingesetzt werden (Baumaßnahmen, Projekte usw.), auch Barrierefreiheit tatsächlich umgesetzt wird und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt sichergestellt wird? Bitte konkret beantworten!

Wir wollen die Schaffung von Barrierefreiheit im Freistaat deutlich beschleunigen. Dafür müssen die finanziellen Mittel deutlich aufgestockt werden und vor allem die rechtlichen Lücken und Schlupflöcher geschlossen werden. Wir wollen die gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien diesbezüglich anpassen, zum Beispiel das Sächsische Inklusionsgesetz oder die Bauordnung. Auch bei der Umsetzung bundesrechtlicher Regelungen wollen wir den Gestaltungsspielraum der Länder stärker im Sinne der Barrierefreiheit ausschöpfen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wollen wir die Akteure in der Praxis besser begleiten und ihnen eine multiprofessionelle Landesfachstelle für Barrierefreiheit zur Seite stellen.

2. In den Legislaturperioden werden zeitweise Themen rund um die Inklusion diskutiert. Alle Parteien sagen: Inklusion ist wichtig. Warum hapert es dann bei den Abstimmungen?

Die Linke setzt sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft ein. Wir setzen das Thema immer wieder auf die parlamentarische Tagesordnung, unsere Anträge und Gesetzentwürfe erhalten dann aber keine Zustimmung. Inklusionspolitische Initiativen der Staatsregierung unterstützen wir, sofern sie fachlich überzeugend und ausreichend gegenfinanziert sind. Leider ist Letzteres oft nicht der Fall. Doch Inklusion ist ein Menschenrecht und darf darum nicht unter Kostenvorbehalt stehen.

3. Wie möchte ihre Partei insbesondere Menschen mit Behinderungen vor „rechter Gewalt“ schützen?

Wir setzen uns für einen konsequenten Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Pflegebedarf ein. Bereits während der letzten Legislatur brachten wir entsprechende Anträge ein - beispielsweise bei der Novellierung des Wohnteilhabegesetzes oder des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes. Auch forderten wir mehrfach die vollständige Umsetzung der Istanbulkonvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in Sachsen. Dabei betonten wir die besondere Verletzlichkeit von Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Diese Initiativen werden wir in der kommenden Legislatur fortführen und für eine Umsetzung kämpfen.

Dies gilt auch für den Kampf gegen die extreme Rechte und rechte Gewalt. Dafür braucht es politische Bildung zur Prävention und eine konsequente Strafverfolgung. Wir wollen das von der derzeitigen Staatsregierung aufgelegte „Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus“ beibehalten, weiterentwickeln und umsetzen. Bei der Überarbeitung sollen auch Formen der Gewalt gegenüber speziellen Gruppen berücksichtigt werden, wie zum Beispiel gegen queere Menschen oder Menschen mit Behinderungen. Dies muss auch in der Polizeiausbildung berücksichtigt werden, wo wir Schulungen gegen Diskriminierung und zur Demokratie- und Menschenrechtsbildung verankern wollen.

4. Wie steht Ihre Partei zu den aktuellen Friedensverhandlungen?

Wir nehmen an, dass mit aktuellen Friedensverhandlungen der Krieg Russlands gegen die Ukraine gemeint ist, den wir auf Schärfste verurteilen. Die Ukraine hat als völkerrechtswidrig angegriffenes Land das Recht auf Selbstverteidigung. Aber mehr Waffen-Lieferungen werden nicht zu einem Ende des Krieges führen – das geht nur mit Verhandlungen und Diplomatie. DIE LINKE lehnt Waffenlieferungen an die Ukraine ab. Mehr Waffen schaffen keinen Frieden. Stattdessen müssen die Kriegsparteien zu Verhandlungen gedrängt werden.

5. Thema Gesundheit: Mehrere Parteien fordern in ihren Programmen Untersuchungsausschüsse zum Thema Corona - was sollten aus Sicht der Parteien die wichtigsten Ziele sein?

Auch wir fordern eine Auseinandersetzung mit der Corona-Pandemie und eine nachträgliche Bewertung der Maßnahmen, um für Krisenfälle in Zukunft besser gewappnet zu sein. Fehleinschätzungen und -entscheidungen von Parlament und Regierung müssen aufgearbeitet werden. Wir schlagen dafür die Bildung einer **Enquete-Kommission auf Bundesebene** vor, bei der Expert*innen, Wissenschaftler*innen und Vertreter*innen und Betroffene gehört werden. Wir wehren uns gegen die politische Instrumentalisierung des Themas durch rechte und populistische Strömungen und sind an einer ehrlichen Auseinandersetzung interessiert. Die sachliche Aufarbeitung von Maskenbeschaffungen, temporären Einschränkungen von Grundrechten und Themen wie Schulschließungen und Vergabepaxis ist dringend notwendig.